



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/065/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	24.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.10.2021		öffentlich

Betreff: Windenergie- Repowering

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf für ein mögliches Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ zu erarbeiten. Voraussetzung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist ein unter den Windenergieanlagenbetreibern abgestimmtes und akzeptiertes Konzept.

Sach- und Rechtslage:

Für die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Windvorrangzone 1 ist der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ im Jahr 2013 aufgestellt worden.

Dem Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ liegt ein bestimmtes Konzept zugrunde, nach dem Altanlagen durch Neuanlagen ersetzt werden. Nach den textlichen Festsetzungen ist die Errichtung der Neuanlagen nur zulässig in Verbindung mit dem Rückbau der Altanlagen. Jeder Neuanlage werden dabei unter Angabe der genauen Koordinaten eine oder mehrere Altanlagen zugeordnet. Somit setzt der Bebauungsplan Baufenster bzw. überbaubare Grundstücksflächen fest, auf denen eine WKA errichtet werden kann.

Bis auf zwei Standorte ist das Repowering, also der Rückbau der Altanlagen in Verbindung mit der Neuerrichtung von Anlagen, abgeschlossen.

In diversen Gesprächen wurde der Verwaltung seitens der Windenergieanlagenbetreibern nunmehr deutlich gemacht, dass in den kommenden Jahren eine erneute „Repoweringrunde“ der vorhandenen Anlagen durchgeführt werden soll. Dazu wurde der Wunsch geäußert den Bebauungsplan zu aktualisieren.

Derzeit sind vier Anträge (im Lageplan grün umrandet) beim Kreis im Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Verfahren. Diese widersprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weshalb das Einvernehmen versagt werden musste.